

Zahl: mo004.1-1/2025-9-2

Möggers, am 16.02.2026

Gemeindeamt Möggers

Amtsleitung

Teresa Eienbach

+43 5573 83814

teresa.eienbach@moegggers.at

Protokoll

Gemeindevertretung

7. Sitzung - 18.12.2025

PROTOKOLL

Datum: 18.12.2025
Sitzungsort: Gemeindezentrum Möggers
Dauer: 214 Minuten

Teilnehmende

Vorsitz: Lukas Greussing

Mitglieder: Walter Heine,
Manuel Wucher,
Barbara Flatz,
Raphaela Bereuter,
Walter Boch,
Christian Eienbach,
Mario Moranduzzo,
Josef Heidegger,
Andreas Eller,
Michael Frick

Ersatzmitglieder: Julian Reiner

Schriftführend: Teresa Eienbach

Weitere Anwesende: Sabine Greißing,
Mona Hengge

Entschuldigt: Marco Heidegger,
Lena Claudia Fessler,
Annette Moll



Tagesordnung

1	Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	2
2	Nachtragsvoranschlag 2025 – Beschluss	2
3	Gebühren 2026 – Beschluss.....	3
4	Beschäftigungsrahmenplan 2026 – Beschluss	5
5	Feststellung der Finanzkraft 2026 – Beschluss	5
6	Voranschlag 2026 – Beschluss	6
7	Sanierung Dach Sportclub – Beschluss	6
8	Radwegekonzept – Beschluss	7
9	Grundteilung Gst. Nr. 4436 – Beschluss.....	7
10	Löschung Dienstbarkeit Gst. Nr. 173/1 – Beschluss.....	7
11	Genehmigung des letzten Protokolls	7
12	Allfälliges.....	7
13	Information des Bürgermeisters	8

1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bgm. Lukas Greussing eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung von Möggers um 19:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Als Auskunftsperson sind Sabine Greißing und Mona Hengge von der Finanzverwaltung Leiblachtal anwesend.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung, stellt der Vorsitzende den Antrag, ein weiterer Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Dieser wäre als TOP 13 „Information des Bürgermeisters“.

2 Nachtragsvoranschlag 2025 – Beschluss

Bürgermeister Lukas Greussing übergibt das Wort an Sabine Greißing. Sie erläutert, dass der Hauptgrund für die Erstellung des Nachtragsvoranschlags die Aufnahme eines Darlehens für den Erwerb des Grundstücks in Möggers Dorf ist. Dieser Ankauf war ursprünglich für das Jahr 2024 vorgesehen, wurde jedoch in das Jahr 2025 verschoben. Zudem wurden Korrekturen vorgenommen, etwa wenn einzelne Haushaltsstellen im Voranschlag nicht berücksichtigt wurden oder kleinere Posten das Budget überschritten haben. Der Nachtragsvoranschlag stellt somit die Ergänzung zum Voranschlag 2025 dar.

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und intensive Gebarung)	EUR 43.200,00	EUR 81.200,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und intensive Gebarung)	EUR 2.800,00	EUR 439.600,00
Nettoergebnis /Nettofinanzierungssaldo	EUR 40.400,00	EUR -358.400,00

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	EUR 0,00	EUR 405.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	EUR 0,00	EUR 25.000,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung	EUR 40.400,00	EUR 21.600,00

Bgm. Lukas Greussing stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2025 in vorgestellter Form zu beschließen. Der Antrag wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

3 Gebühren 2026 – Beschluss

Der Vorsitzende erläutert die Entstehung der Gebühren für das Jahr 2026 und führt aus, dass diese im Gemeindevorstand bereits sehr ausführlich diskutiert wurden. Auf dieser Grundlage empfiehlt er die nachstehenden Gebühren. Die Gebühren für Müllsäcke und Mülltonnen werden gemäß den Berechnungen des Gemeindeverbands Vorarlberg angepasst. Die übrigen Gebühren werden indiziert und erhöhen sich dadurch um rund 3 %. Die Gästetaxe wird mit Wirkung ab 1. Juli 2026 auf EUR 1,50 angehoben. Bei den Wassergebühren entfällt eine Staffelung, während die zweite Staffelnegrenze auf 1.500 m³ erhöht wird. Ab Jänner 2027 wird die Staffelung voraussichtlich vollständig aufgehoben. Somit ergeben sich folgende Gebühren:

Grundsteuer:

Messbetrag A	EUR 1.133,95
Messbetrag B (ermäßigt)	EUR 5.674,44 (4.388,48)

Hebesatz A (%)	500,00
Hebesatz B (%)	500,00
Hand- und Zugdienste	EUR 48,00

Gästetaxe:

Je Nächtigung ganzjährig (ab 01.01.2026 bis 30.06.2026)	EUR 1,20
Je Nächtigung ganzjährig (ab 01.07.2026)	EUR 1,50

Müllgebühr:

Sackgebühr 15l Biomüll	EUR 1,67
Biotonne 120l (40l Einsatz) inkl. Reinigung/Leerung	EUR 7,94
Biotonne 120l inkl. Reinigung/Leerung	EUR 19,50
Anschaffungskosten Biotonne (einmalige Gebühr)	EUR 43,90
Sackgebühr 40l Restabfall	EUR 4,20
Restabfalltonne 80l (für 1-3 Familienhäuser) / Leerung	EUR 8,40
Anschaffungskosten Restabfalltonne (einmalige Gebühr)	EUR 35,70

Abfallgrundgebühr pro Person lt. Verordnung	EUR 22,70
Mindestgebühr für Sperrmüllabgabe beim Bauhof	EUR 3,00
Sperrmüllabgabe bei Bauhof pro angefangenem halben Kubik	EUR 15,00

Stundensätze (netto):

Stundensatz Bauhofmitarbeiter	EUR 78,00
Stundensatz je Mann und Fahrzeug	EUR 114,00

Kindergarten:

Es gelten die vom Land Vorarlberg veröffentlichten Tarife (www.vorarlberg.at/elementarpädagogik). Im Bereich Kindergarten erfolgt die Verrechnung aufgrund des Mindesttarifes. Indexierung erfolgt mit neuem Kindergartenjahr.

Busfahrten pro Monat	EUR 4,40
Ferienbetreuung Kindergarten je Tag	EUR 6,00

Schülerbetreuung:

Betreuung Std/Schüler – Basis für Modulberechnung	EUR 1,50
Modul 1 – 0,5 Stunden Monatspauschale pro Tag	EUR 3,00

Wassergebühren (brutto):

Bezugsgebühren bis 1.500 m ³	EUR 1,60
Bezugsgebühren ab 1.500 m ³	EUR 1,00
Zählermiete	EUR 40,00
Beitragssatz Wasseranschlussgebühr	EUR 41,00

Kanalgebühren (brutto):

Benützungsg Gebühr lt. § 16 Verordnung	EUR 3,60
Beitragssatz gem. § 10 KA-Verordnung	EUR 55,70
Regenwasserkanal Möggers Dorf Süd	EUR 2.653,00

Parkabgabe:

Jede angefangene Stunde	EUR 1,50
Höchstsatz pro Tag	EUR 11,00

Gräbergebühren:

Einzelgrab 20 Jahre	EUR 535,60
Familiengrab 20 Jahre	EUR 865,20
Kindergrab 20 Jahre	EUR 535,60
Verlängerung Einzelgrab 10 Jahre	EUR 267,80
Verlängerung Familiengrab 10 Jahre	EUR 432,60
Verlängerung Kindergrab 10 Jahre	EUR 267,80

Vermietung (brutto):

Veranstaltungssaal pro Stunde	EUR 14,50
Seminarraum Gemeindezentrum pro Tag	145,00
Sportclubheim inkl. Sportgelände pro Tag	200,00

Klimaticket:

Leihgebühr Klimaticket	EUR 5,00
------------------------	----------

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den die Gebühren in vorgestellter Form zu beschließen. Der Antrag wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

4 Beschäftigungsrahmenplan 2026 – Beschluss

Die Änderungen des Beschäftigungsrahmenplan 2026 zu 2025 werden von Sabine Greißing präsentiert und erläutert:

	lt. VA	tatsächlich		lt. VA	tatsächlich
Angestellte i.h.V.	0,15				
Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	1,45		Funktionen der Gehaltsklasse 20		
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	6,18		Funktionen der Gehaltsklasse 21		
Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 18			Funktionen der Gehaltsklasse 22		
Funktionen der Gehaltsklasse 19			Funktionen der Gehaltsklasse 23		
			Beschäftigungsobergrenzen gesamt	7,78	

Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern (Köpfe)
nach Dienstverhältnis

	Frauen		in %		Männer		in %		Gesamt	
	lt. VA	tatsächlich	lt. VA	tatsächlich	lt. VA	tatsächlich	lt. VA	tatsächlich	lt. VA	tatsächlich
Beamte										
Angestellte	8		66,67		3		25,00		11	
Angestellte i.h.V.	1		8,33		0		0,00		1	
Summe	9		75,00		3		25,00		12	

nach Funktionen

	Frauen		in %		Männer		in %		Gesamt	
	lt. VA	tatsächlich	lt. VA	tatsächlich	lt. VA	tatsächlich	lt. VA	tatsächlich	lt. VA	tatsächlich
Angestellte i.h.V.	1		8,33		0		0,00		1	
Gehaltsklasse 1 bis 6	2		16,67		1		8,33		3	
Gehaltsklasse 7 bis 14	6		50,00		2		16,67		8	
Gehaltsklasse 15 bis 18										
Gehaltsklasse 19										
Gehaltsklasse 20										
Gehaltsklasse 21										
Gehaltsklasse 22										
Gehaltsklasse 23										
Summe	9		75,00		3		25,00		12	

Bgm. Lukas Greussing stellt den Antrag, den Beschäftigungsrahmenplan 2026 in vorgestellter Form mit den Änderungen zu beschließen. Der Antrag wird von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

5 Feststellung der Finanzkraft 2026 – Beschluss

Bgm. Lukas Greussing und Sabine Greißing erläutern die Finanzkraft für das Jahr 2026. Die Finanzkraft für das neue Jahr der Gemeinde Möggers wird gemäß § 73 Abs. 3 GG mit EUR 735.600,00 festgestellt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er persönlich Rechnungen bis zu einem Betrag von EUR 6.000,00 selbst freigeben kann. Bei Beträgen zwischen EUR 6.000,00 und 7.356,00 erfolgt die Entscheidung

im Gemeindevorstand. Alle Beträge über EUR 7.356,00 müssen in der Gemeindevertretung zur Genehmigung vorgelegt und beschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Finanzkraft für das Jahr 2026 in vorgestellter Form zu beschließen. Der Antrag wird von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

6 Voranschlag 2026 – Beschluss

Bürgermeister Lukas Greussing und Sabine Greißing präsentieren und erläutern die Eckdaten des Voranschlags 2026. Einer der größeren Budgetposten betrifft das Dach der Turnhalle sowie die Glaskuppel. Beide sind beschädigt und undicht. Da derzeit noch nicht abschließend geklärt ist, welche Sanierungsmaßnahmen konkret erforderlich sind, wurde vorsorglich ein Betrag von EUR 60.000,00 für die Sanierung in das Budget aufgenommen. Diese Entwicklung hat sich erst in den vergangenen zwei Wochen ergeben, weshalb das Thema in der letzten Sitzung des Gemeindevorstands noch nicht behandelt werden konnte.

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und intensive Gebarung)	EUR 2.291.600,00	EUR 2.182.900,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und intensive Gebarung)	EUR 2.544.000,00	EUR 2.251.100,00
Nettoergebnis /Nettofinanzierungssaldo	EUR -252.400,00	EUR -68.200,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	EUR 0,00	EUR 0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	EUR 0,00	EUR 218.500,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung	EUR -252.400,00	EUR -286.700,00

Einzelne Posten des Voranschlages wurden von der Gemeindevertretung intensiv diskutiert durchbesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Voranschlag 2026 in der vorgestellten Form zu beschließen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Bgm. Lukas Greussing bedankt sich bei Sabine Greißing und Mona Hengge für ihre wertvolle Arbeit. Beide verlassen die Sitzung.

7 Sanierung Dach Sportclub – Beschluss

Das Dach des Sportclubs wurde durch einen Hagelschaden beschädigt. Für die erforderliche Sanierung wurde lediglich ein Angebot der Spenglerei Sale in Höhe von brutto EUR 12.521,92 abgegeben. Zwei weitere Firmen konnten kein Angebot legen, da sie ausschließlich eine vollständige Dachsanierung inklusive der Demontage der großen Markise vorgeschlagen haben.

Diese Variante würde die Kosten unverhältnismäßig erhöhen und ist aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation nicht realisierbar.

Die Firma Sale hat bestätigt, dass die angebotene Sanierung ausreichend ist und kein zusätzlicher Aufwand bzw. keine weitergehende Dachsanierung notwendig ist. Aufgrund des Hagelschadens leistet die Versicherung einen Kostenersatz in Höhe von EUR 2.000,00. Da das Dach bereits sehr alt ist, werden darüber hinaus keine weiteren Kosten von der Versicherung übernommen. Bei den Abbrucharbeiten wird der Sportclub mithelfen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Angebot der Firma Sale über Brutto EUR 12.521,92 zu beschließen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

8 Radwegekonzept – Beschluss

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeindevertreter Michael Frick, der das Projekt „Radwegekonzept“ federführend betreut hat. Michael stellt die wichtigsten Punkte des Konzepts anhand einer Präsentation vor. Die Unterlagen wurden der Gemeindevertretung vorher zur Durchsicht zugeschickt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das vorgestellte Radwegekonzept zu beschließen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

9 Grundteilung Gst. Nr. 4436 – Beschluss

Da im Bereich der Kurlismühle Vermessungen durchgeführt wurden, werden beim Grundstück Nr. 4436 erneut Bereinigungen vorgenommen. Die Planunterlagen mit der GZ 16151-25A wurde der Gemeindevertretung vorab zugesandt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die auf Grundlage der durchgeführten Vermessungen im Bereich der Kurlismühle beim Grundstück Nr. 4436 vorzunehmenden Bereinigungen auf Basis der Planunterlagen mit der GZ 16151-25A zu beschließen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

10 Löschung Dienstbarkeit Gst. Nr. 173/1 – Beschluss

Über das Grundstück Nr. 173/1 besteht eine Dienstbarkeit eines Fußweges (Kirchweg) zugunsten der Gemeinde Möggers. Der Grundstückseigentümer beantragt die Löschung dieser Dienstbarkeit und benötigt hierfür einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung steht diesem Antrag kritisch gegenüber, da der Weg tatsächlich noch von Personen begangen und weiterhin genutzt wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Löschung der Dienstbarkeit zu beschließen. Die Gemeindevertretung stimmt mit einer Stimme dafür und mit elf Stimmen dagegen; der Antrag ist somit abgelehnt.

11 Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 13.11.2025 wird ohne Einwände genehmigt.

12 Allfälliges

Vizebgm. Walter Heine merkt an, dass die derzeit in der Gemeinde laufenden Projekte gut voranschreiten. Er bedankt sich im Namen der Gemeindevertretung sowie der Bevölkerung bei

Bürgermeister Lukas Greussing für seine engagierte Arbeit. Dieser leiste hervorragende Arbeit, was sich auch in den Wahlergebnissen im Frühjahr widerspiegelte. Er wünscht ihm viel Kraft für das kommende Jahr sowie ihm und seiner Familie alles Gute.

Walter Boch bringt vor, dass sich die Gemeindevertretung grundsätzlich Gedanken darüber machen sollte, ob die Errichtung eines Waldfriedhofes in Möggers sinnvoll wäre. Möggers wäre im Leiblachtal die einzige Gemeinde, die hierfür grundsätzlich geeignet wäre, da ausreichend Flächen vorhanden seien und sich aufgrund der unmittelbaren Nähe von Friedhof zum Wald entsprechende Voraussetzungen und Kapazitäten bieten würden.

Bürgermeister Lukas Greussing bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit. Besonders dankt er Vizebürgermeister Walter Heine sowie Gemeinderat Manuel Wucher für ihre engagierte Arbeit im Gemeindevorstand. Er bedankt sich bei allen Mandatarinnen und Mandataren und betont, dass er sich der großen Verantwortung bewusst ist, die dieses Ehrenamt mit sich bringt. Für die Zukunft seien noch mehrere Projekte geplant, die sowohl positive als auch herausfordernde Aspekte mit sich bringen werden. Besonders bedankt er sich für die Unterstützung in der derzeit angespannten finanziellen Lage. Abschließend wünscht er allen frohe Weihnachten und lädt die Mitglieder der Gemeindevertretung zu einem Umtrunk ein.

13 Information des Bürgermeisters

A1 Sendemast

Bgm. Lukas Greussing berichtet, dass die Gemeinde Möggers auf der Prioritätenliste des Bundes für den Netzausbau in Österreich auf einer der höchsten Stelle steht, da die Netzabdeckung derzeit nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Dem voraus geht ein Auftrag der RTR (Regulierungsbehörde) an A1, dass A1 die Netzabdeckung der Gemeinde Möggers auf einen gesetzlich fundierten Standard erweitern muss.

Für Möggers sind dadurch zwei Standorte für Handymasten geplant, die von der Firma A1 in Zusammenarbeit mit der Firma Kremsmüller errichtet werden sollen. Ein Mast soll in der Parzelle Geigers und der andere in der Parzelle Essenreute errichtet werden. Mit diesen beiden Standorten wäre lt. der Firma Kremsmüller und dem Funknetzplaner von A1 eine flächendeckende Netzversorgung in Möggers gewährleistet. Sollte bei den beiden geplanten Standorten keine Einigung mit den Grundbesitzern zustande kommen, was die Grundlage von allem ist, könne es auch sein, dass anstatt diesen 2 Standorten mit relativ hohen Masten, mehrere kleine Standorte geprüft und realisiert werden.

Zum Standort Geigers:

Ursprünglich war geplant, den Masten in der Parzelle Geigers exakt neben dem schon vorhandenen Hochbehälter zu errichten. Aufgrund von Einwänden der Anwohner wurde seitens des Bürgermeisters eine Gesprächsrunde mit allen Anrainern und Gemeindevertreter Michael Frick im Gemeindehaus organisiert und durchgeführt. Bei diesem Gespräch wurde klar, dass seitens der Anrainer es als nicht möglich erscheint, diesen Standort zu forcieren. Auch Bgm. Lukas Greussing sieht das aufgrund raumplanerischer Interessen gleich. Er versicherte allen Anwesenden, dass er dies an die Firma Kremsmüller weiterleiten und versuchen werde, den geplanten Standort weiter Richtung Norden an den Waldrand zu verschieben. Dies hätte zur Folge, dass der Mast dann im Schnitt ca. 300 Meter von allen Anrainern entfernt wäre und auch nicht so „prominent“ am höchsten Punkt des Geländes stehen würde. Nach Rücksprache von Bgm. Lukas Greussing mit der

Raumplanungsstelle Vorarlberg, wurde schnell klar, dass dies auch im Sinne der Raumplanungsstelle des Landes Vorarlberg ist. Kremsmüller hat dies zur Kenntnis genommen und wird den nun neu vorgeschlagenen Standort prüfen. Ebenso ist festzuhalten, dass ein Baurechtsvertrag mit dem Grundeigentümer in der Parzelle Geigers noch nicht unterzeichnet ist und das Projekt erst dann begonnen werden kann, wenn dies erledigt ist.

Michael Frick merkt an, dass er beim Gespräch mit den Anwohnern als Gemeindevertretungsmitglied anwesend war und bestätigt, dass Bürgermeister Lukas Greussing die Bedenken sehr ernst nehme. Es wurde u.a. auch überlegt und von Bgm. Lukas Greussing mit der Firma Kremsmüller besprochen, den Sendemasten auf den bestehenden großen Mast in Scheidegg zu hängen. Dies sei jedoch nicht möglich, da grenzüberschreitende Maßnahmen dieser Art rechtlich nicht zulässig sind.

Zum Standort Essenreute:

Die Situation in Essenreute ist ähnlich der Situation in Geigers. Auch hier sprechen sich einige Anrainer gegen die Errichtung eines Funkmastes aus.

Helmut Gmeiner und Peter Heidegger haben daher eine Petition mit 42 Unterschriften eingereicht, die sich gegen einen Mast in Essenreute richtet. Diese Petition nimmt der Vorsitzende ebenso ernst, wie die Bedenken in Geigers. Unterschied des Standorts Essenreute zum Standort Geigers ist u.a. der, dass in Geigers alle Anrainer sehr nahe am ursprünglich geplanten Standort gewesen wären und vor allem auch die raumplanerische Situation sowohl für die Gemeinde als auch für das Land Vorarlberg nicht tolerierbar gewesen ist. In Essenreute sieht dies dahingehend anders aus, als dass der Großteil (mit Ausnahme von 2 Einfamilienhäusern und einer Landwirtschaft) der auf der Petition unterschriebenen „Anrainern“ ohnehin sehr weit vom geplanten Standort entfernt wohnen (200 – 500 Meter). Dabei muss klar sein, dass es unmöglich ist, einen so weiten Kreis an „Parteistellungen“ zu vergeben. Darüber hinaus ist der geplante Standort an einer Waldgrenze bzw. an einem Waldrand und somit nicht „mitten auf einer landwirtschaftlichen Fläche“, was dazu führt, dass sowohl die Gemeinde als auch die Raumplanungsstelle des Landes Vorarlberg dies auch raumplanerisch gutieren müssen.

Zudem erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeinde Möggers in diesen Angelegenheiten weder die Antragsstellerin noch die Errichterin oder Betreiberin ist. Die einzige Aufgabe der Gemeinde in dieser Sache, ist als Baubehörde zu fungieren. Und dabei muss ebenso klar sein, dass ein bewilligungsfähiges Projekt auch zu bewilligen ist.

In Abstimmung mit der Firma Kremsmüller wurde geprüft, ob der Mast weiter vom Siedlungsraum entfernt, errichtet werden kann. Die Verträge sind jedoch bereits unterzeichnet und auch das Gesetz über Natur- und Landschaftsschutz (dies ist ein Teil des Bauverfahrens, welches von der BH-Bregenz abgehandelt wird) wurde abgeschlossen und seitens der BH-Bregenz ein positiver Bescheid ausgestellt.

Bürgermeister Lukas Greussing fragt die Gemeindevertretung nach ihrer Meinung zu den geplanten Handymasten. Die Gemeindevertretung steht den Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber, da diese unweigerlich dazu führen, dass die Netzabdeckung in Möggers wesentlich besser werden sollte. Eine bessere Netzabdeckung hat u.a. folgende maßgebliche Vorteile:

- Es gab in den letzten Jahren laufend Anfragen und Beschwerden der Bevölkerung bzgl. des schlechten bis nicht vorhandenen Handyempfanges

- Bei Unfällen beispielsweise auf Straßen, ist eine Netzabdeckung maßgeblich wichtig, um den Notruf zu wählen
- Unternehmen und Landwirte sind längst vom Handynetzt abhängig

um nur einige zu nennen.

Nichtsdestotrotz bemühe sich der Vorsitzende um eine Lösung, die zumindest mehrheitlich auch von den Anrainern mitgetragen werden könne und will auch da – so hat er es mit Helmut Gmeiner vereinbart – ein Gespräch mit allen Beteiligten anstreben. Ebenso erklärt er auch seine Sicht der Dinge und erklärt nachdrücklich, dass ein Sendemast – egal wo er positioniert ist – nie schön wäre und grundsätzlich aus rein optischen Gründen, nie befürwortet werden könne. Allerdings ist die reine „Optik“ nie ein Argument, etwas nicht zu errichten, mit Ausnahme von raumplanerischen Interessen. Fakt ist aber lt. des Vorsitzenden auch, dass die Minderversorgung was das Handynetzt in der Gemeinde anbelange, schon seit vielen Jahren ein Thema und längst nicht mehr zeitgemäß ist. Somit kann es nur im Interesse der Gemeinde sein, dass in dieser Thematik nun etwas gemacht wird.

Termine für Gemeindevertretung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung für Februar 2026 geplant ist. Für das kommende Jahr werden bereits vorab feste Termine festgelegt, damit alle Beteiligten einen Überblick über die Sitzungen haben. Die Termine werden im Januar versendet.

Der Vorsitzende bedankte sich bei allen für ihr Interesse und ihren Einsatz in der Gemeindevertretung und bedankt sich nochmals ausdrücklich bei seinem Vizebürgermeister Walter Heine. Er beendet die Sitzung um 22:34 Uhr und wünscht allen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Bürgermeister

Lukas Greussing

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Mitgezeichnet,

Teresa Eienbach

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

||GI_PADES_BLOCK_WITHOUT_BORDERS||

